



Newsletter Nr. 6 – Mai 2007

InnoPlanta AGIL – Newsletter der Arbeitsgemeinschaft Innovative Landwirte im InnoPlanta e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aussaat von Bt-Mais in Deutschland ist abgeschlossen. Wir gehen davon aus dass sich die Anbaufläche von gentechnisch verbesserten Mais auf über 2.000 ha ausgeweitet hat. Etwa 70 Landwirte bzw. landwirtschaftliche Unternehmen, vorrangig aus den ostdeutschen Bundesländern, wollen und werden die ökonomischen und ökologischen Vorteile des Bt-Mais in diesem Jahr nutzen. Trotz des diskriminierenden Gentechnikgesetzes, trotz Drohungen von Kritikern und immer neuen bürokratischen Hemmnissen. Und trotz einer konfus anmutenden Politik des Agrarministeriums, getreu dem Motto: „Forschung fördern – Anwendung verhindern“. Die Seehofer-Politik in den letzten beiden Wochen war einfach nur peinlich. Das entscheidende für die Bt-Maisanbauer: für dieses Jahr ändert sich nichts – der Bt-Maisanbau 2007 bleibt im vollen Umfang und uneingeschränkt erlaubt.

Viele Bt-Mais-Landwirte sind Erstanbauer und kommen zudem aus Regionen, in denen auch erstmalig Bt-Mais angebaut wird. Ihnen gilt unser besonderer Respekt und unsere Unterstützung, denn Sie stehen im intensiven Focus der Kritiker. Die letzten Jahre zeigen aber, dass an Standorten, wo Landwirte dem Druck der Kritiker standgehalten und angebaut haben, der Anbau im Folgejahr deutlich ausgeweitet wurde. Ein untrügliches Zeichen, dass die Technologie überzeugt hat.

Eine Reihe von Bt-Mais Anbauern haben auf Grund der dreimonatigen Anmeldefrist mehr Flächen angemeldet als Sie tatsächlich anbauen wollen. Damit haben Sie sich alle Optionen offen gehalten, die am besten geeigneten Flächen mit Bt-Maissorten bestellen zu können. Eine Vorgehensweise die weiterempfohlen werden kann. Aus diesem Grund werden von den ca. 3.500 ha im Standortregister angemeldeten Flächen nach unserer Schätzung gut 2.000 ha Bt-Mais angebaut, mehr als doppelt soviel wie im Vorjahr. In anderen europäischen Ländern wird sich der Bt-Mais-Anbau noch viel deutlicher ausweiten. Mehr zu den genauen Anbauzahlen in Deutschland und Europa in der nächsten Ausgabe.

In der heutigen Ausgabe geht es neben dem Verwirrspiel des Seehofer-Ministeriums um Gerichtsurteile (Pollen im Honig) und um Beispiele, wie auf Drohungen durch Kritiker, behördliche Willkür und politischen Gegenwind reagiert werden kann. Zudem werden wir unseren Newsletter mit einem Gastkommentar von Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Gesellschaft bereichern.

InnoPlanta AGIL steht bundesweit allen interessierten Landwirten offen. Falls Sie noch kein Mitglied sind und Interesse an einer Mitgliedschaft bzw. an weiteren Informationen haben, können Sie sich unter 039482-79170 jederzeit an uns wenden. Bitte den Newsletter auch an Berufskollegen weitergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Uwe Schrader
Vorstandsvorsitzender
InnoPlanta e.V.

Karl-Friedrich Kaufmann
Sprecher
InnoPlanta AGIL



Der Gastkommentar

Von: **Dr. Horst Rehberger**,
Beiratsvorsitzender InnoPlanta e.V. und Wirtschaftsminister a.D.

Die neuzeitlichen Glaubenskrieger

Wer Wissen schafft, hat es nicht selten schwer. Manchmal sogar sehr schwer. Es gibt berühmte Beispiele. Galileo Galilei musste seiner Erkenntnis, dass sich die Erde um die Sonne dreht, in einem Prozess vor der Inquisition 1633 als „Irrtum“ abschwören und wurde deshalb für sein Sakrileg „nur“ mit lebenslangem Hausarrest bestraft. Die Sektion von Leichen, zwingender Teil neuer, Leben rettender Erkenntnisse in der Humanmedizin, war über Jahrhunderte strikt verboten. Ein Verstoß wurde mit schärfster Bestrafung geahndet.

Ganz so rabiat verfährt man im 21. Jahrhundert mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen bzw. deren Entdeckern und Anwendern nicht mehr. Dennoch erinnert der Kampf gegen die Grüne Gentechnik in vielem an die unrühmlichen Vorgänge in früheren Jahrhunderten. Von den Grünen bis zum CSU-Generalsekretär Söder, von Äbten in bayerischen Klöstern bis zu Synoden der Evangelischen Kirche, von Greenpeace bis zu Pseudo-Wissenschaftlern in so genannten „Umwelt-Instituten“ ist man sich einig, dass die Grüne Gentechnik des Teufels ist. Schon die Wortwahl spricht Bände. Von „Gendreck“, von „Verschmutzung“, von „Kontamination“ oder gar „Verseuchung“ der Natur durch gentechnisch veränderte Pflanzen zu sprechen, gehört zum „guten Ton“.

Kein Wunder, dass in einer von Falschinformationen und Panikmache geprägten Atmosphäre einzelne Vorkämpfer der vermeintlich „guten Sache“ vor knallhartem Druck auf Landwirte und auch vor Straftaten nicht zurückschrecken. Wer durch „Feldbefreiungen“ wissenschaftliche Freisetzungsversuche oder die landwirtschaftliche Nutzung zugelassener gentechnisch verbesserter Pflanzen im Wege des Faustrechts zerstört, kann in unserer Gesellschaft wenigstens auf viel klammheimliche Sympathie und vor Gericht auf „mildernde Umstände“ hoffen.

Den Siegeszug der gentechnisch verbesserten Pflanzen können die neuzeitlichen Glaubenskrieger in Deutschland zwar vorübergehend bremsen. Verhindern können sie ihn nicht. Weltweit werden dieses Jahr von mehr als 10 Millionen Landwirten auf über 100 Millionen Hektar gentechnisch verbesserte Pflanzen angebaut. In Frankreich steigt die Fläche, auf der Bt-Mais angebaut wird, 2007 gegenüber dem Vorjahr von ca. 5.000 Hektar auf bis zu 50.000 Hektar. Neueste Untersuchungen haben dort nämlich bestätigt, dass Bt-Mais ökonomisch und ökologisch die beste Lösung ist. Auch in Deutschland steigt 2007 die Fläche, auf der Bt-Mais angebaut wird, trotz aller Widerstände, erheblich an. Weitere gentechnisch verbesserte Pflanzen werden in Freisetzungsversuchen erprobt. Hinzu kommt, dass die immens steigende Nachfrage nach Energie- und Industriepflanzen eine gentechnische Optimierung dieser Pflanzen notwendig macht. Der Klimawandel ebenso.

Die Chancen, die Akzeptanz gentechnisch verbesserter Pflanzen nachhaltig zu erhöhen, sind also besser denn je. Nutzen wir sie!



Zuständige Bundes- und Landesämter bestätigen: Anbau von MON 810 bleibt 2007 im vollen Umfang erlaubt

Was sich in den letzten beiden Wochen abgespielt hat, mutet schon fast wie ein Stück aus dem Tollhaus an. Erst will das Seehofer Ministerium den Bt-Maisanbau auf Regionen begrenzen, in denen wirtschaftliche Schäden durch den Zünsler zu erwarten sind (als wenn die Landwirte dies nicht am besten wüssten und dies bereits entschieden hätten). Damit wären jedoch auch alle im Rahmen der Sortenzulassung erforderlichen Sortenversuche in „Nicht-Zünsler-Gebieten“ passé. Schwerer wiegt, dass eine durchaus sinnvolle Bt-Mais-Barriere, zur Eingrenzung und Prävention weiterer Ausbreitung des Schädling nicht mehr möglich wäre. Als zuständige Fachbehörde widersetzte sich das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) der Anordnung aus dem Ministerium offensichtlich erfolgreich – Respekt. Dann kam der nächste Erlass: *„Saatgut von Bt-Mais darf erst wieder vertrieben werden, wenn ein Monitoringplan vorgelegt wird. Es haben sich neue Erkenntnisse über mögliche Umweltgefahren durch MON 810 ergeben“*. Während Gentechnikkritiker und einige Zeitungen sofort über ein Anbauverbot spekulierten, zeigte sich die Wissenschaft verwundert. Denn ein mehrjähriges, von der Bundesregierung gefördertes Forschungsprogramm hatte keine Hinweise für derartige Risiken gefunden. Und auch auf Nachfrage im Landwirtschaftsausschuss des Bundestages konnte das Agrarministerium kein neues wissenschaftliches Ergebnis nennen, dass die kurzfristige Anordnung begründen würde. Zudem führt Monsanto für MON 810 bekanntermaßen auf freiwilliger Basis ein Umweltmonitoring durch, womit die künftigen Anforderungen des BVL jetzt schon erfüllt sind.

Klarstellung durch BVL

Nachdem die Spekulationen und Unsicherheiten weiter zunahm, stellte das BVL unmissverständlich klar, dass der Anbau von MON 810 im Jahr 2007 im vollen Umfang und uneingeschränkt erlaubt bleibt. Auch das zuständige Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Brandenburg bekräftigt diese Aussage und bestätigt damit, dass Anbau und Ernte von MON 810 in 2007 vom Bescheid des BVL nicht betroffen sind. Die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) und die Biologische Bundesanstalt (BBA) haben mitgeteilt, dass sie ihre Koexistenzversuche mit Bt-Maissorten natürlich planmäßig fortsetzen. Abgesehen davon laufen nationale „Alleingänge“ dem EU Recht entgegen und sind daher in der Regel wenig tragfähig.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse?

Der eigentliche Knackpunkt war die Begründung des BVL zum Erlass: „neue und zusätzliche wissenschaftliche Erkenntnisse“ die „berechtigten Grund zu der Annahme geben, dass der Anbau von MON810 eine Gefahr für die Umwelt darstellt“. Genannt wurden Risiken für den Boden und für Nichtzielorganismen– zahlreiche Studien wurden aufgeführt. Bei genauerem Hinsehen wird eines ganz deutlich: Bei den angeführten Studien handelt es sich nicht um „neue“ Informationen noch lassen sich daraus neue Erkenntnisse ableiten hinsichtlich der genannten Gefahren. Nähere Informationen hierzu sind unter www.biosicherheit.de erhältlich.

Was ist nun das Fazit?

Für den Bt-Mais-Anbau 2007 bleibt alles wie gehabt, aber durch politischen Aktionismus wurde wieder Verwirrung und Unsicherheit geschürt, der dem High-Tech-Standort Deutschland schadet.



Rechtssicherheit für Imker und Landwirte durch Gerichtsurteile in Brandenburg und Sachsen

Mehrere Verwaltungsgerichtsurteile bestätigten in den letzten Tagen die europaweite Zulassung des gentechnisch veränderten Mais MON 810. Das Verwaltungsgericht in Frankfurt/Oder und das Verwaltungsgericht in Leipzig sahen keine Veranlassung, den Anträgen von Imkern zu folgen und den Bt-Maisanbau einzuschränken. Das Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Oder) stellte zudem klar, dass Honig, der Pollen von Bt-Mais MON 810 enthält, kein Lebensmittel ist, das nach gentechnischen Vorschriften zugelassen werden müsse oder besonderen Kennzeichnungsvorschriften unterliege. Honig mit Bt-Mais Pollen ist damit auch weiterhin uneingeschränkt verkehrs- und verbrauchsfähig. Das Gericht stützt sich dabei auf die wissenschaftlich fundierten gesetzlichen Sachverhalte und bestätigt damit auch die Rechtsauffassung der Europäischen Kommission und vieler Fachleute. Bedauerlicherweise kommt das Verwaltungsgericht Augsburg in einem ähnlich gelagerten Fall zu einem anderen Urteil und sorgte damit für Verunsicherung bei Landwirtschaft und Imkern in Bayern. Dieses Gericht wertete Honig, der Pollen aus Bt-Mais enthält, als gentechnisch verändertes Lebensmittel und stellt damit die Verkehrs- und Gebrauchsfähigkeit in Frage. Da das Augsburger Gericht die wissenschaftlich basierten gesetzlichen Grundlagen verkannte, wird das Land Bayern Beschwerde gegen das Urteil einlegen.

Pollen ist kein vermehrungsfähiger Organismus

Bei diesem zugegebenermaßen, nicht ganz einfachen Sachverhalt geht es im Kern um die Frage, ob Pollen in Honig noch lebensfähig ist und somit den Gentechnikregelungen unterliegt. Experten sind sich einig, dass Pollen in Honig die gesetzlich definierten Eigenschaften eines Lebewesens eingebüsst hat, und damit gilt Pollen von gentechnisch verändertem Mais in Honig auch nicht als GMO. Solcher Honig stellt damit kein gentechnisch verändertes Lebensmittel dar, welches einer Zulassung bedürfen würde. Ein Papier des Wissenschaftlerkreises Grüne Gentechnik e.V. (welches wir Ihnen gern zukommen lassen) erläutert diese Thematik ausführlich.

Thema:

Fallbeispiele für Unterstützung bei Auseinandersetzung mit Kritikern, behördlicher Willkür und politischem Gegenwind

InnoPlanta AGIL wächst weiter und wird selbstbewusster

Neben Landwirten die erstmalig Bt-Mais anbauen, entschließen sich zunehmend auch große Agrarunternehmen und ganze Unternehmensverbände mit mehreren tausend Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche für eine Mitgliedschaft in der InnoPlanta AGIL. Die Chefs dieser großen Agrarunternehmen spielen im Verbands- und öffentlichen Leben oftmals eine gewichtige Rolle und können somit gute Beiträge für eine zunehmende Akzeptanz der Pflanzenbiotechnologie leisten. Die Mitgliedschaften bei AGIL begründen sich auf gemeinsame Interessen, auf das persönliche Kennenlernen und auf persönliche Kontakte. Deshalb möchten wir unsere Mitglieder ermuntern, gleichgesinnte Berufskollegen und Nachbarbetriebe auf eine AGIL-Mitgliedschaft anzusprechen – nach dem Motto: „Mitglieder werben Mitglieder“. Nur durch eine weiter wachsende Mitgliederzahl kann AGIL ihrem Anspruch, Plattform und Interessenvertreter der Innovativen Landwirte, die die Chancen und Potenziale der Pflanzenbiotechnologie nutzen wollen, mehr und mehr gerecht werden.



Mitgliedschaften bei InnoPlanta AGIL resultieren zunehmend auch auf konkreter Beratung und Unterstützung bei Drohungen durch Kritiker, behördlicher Willkür und politischem Gegenwind. Nachfolgend werden einige Fälle aufgeführt.

Fall 1:

Öko-Bauernhöfe Sachsen GmbH drohen mit Schadenersatz

Mit einem Serienschreiben hat sich die Öko-Bauernhöfe Sachsen GmbH an Bt-Maisanbauer in Sachsen gewandt und mit Schadenersatz gedroht, falls es zu einer „Verunreinigung“ des Öko-Maises mit GVO kommen sollte. Mehrere unserer Mitglieder haben sich mit der Bitte um Unterstützung an uns gewandt. Wir haben empfohlen, diesen Brief zu beantworten und Argumente zusammengestellt, um angemessen reagieren zu können. Dazu gehören:

- ein Gesprächsangebot unter Praktikern,
- zu erfahren, in welcher Weise der Öko-Mais Anbauer gedenkt, den Maiszünsler und den damit gekoppelten Mykotoxinbefall zu bekämpfen,
- zu erfahren, wo genau die Felder liegen, auf denen Öko-Mais angebaut werden soll und
- mitzuteilen, dass der Absender davon ausgeht, dass der Öko-Maisanbauer in genauer Kenntnis der Flächen für Bt-Maisanbau entsprechend seiner freiwilligen Standards Vorsorge getroffen hat.

In ähnlicher Weise sollte auch in den Fällen reagiert werden, in denen in Nachbarschaft ein von Gentechnikgegnern provokativ durchgeführter Bantam-Maisanbau angedroht wird. Da der Bantam-Maisanbauer in voller Kenntnis der Bt-Mais Flächen seinen Bantam Maisanbau androht, ist das als Provokation zu bezeichnen.

Zwecks Rückfragen und genauerer Informationen können Sie sich an unsere Geschäftsstelle wenden.

Fall 2:

Anschreiben des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung des Landes Brandenburg an die Bt-Mais Anbauer bzgl. Vollzug des Gentechnikgesetzes und Auskunftersuchen.

Das o.g. brandenburgische Landesamt hat sich vor knapp 3 Wochen an die Bt-Miasanbauer in Brandenburg gewandt und mit Verweis auf die Verpflichtungen nach Gentechnikgesetz um weitergehende Auskünfte wie voraussichtlicher Verwendung der Ernte oder zu angebauten Sorten gebeten.

Nachdem uns einige Mitgliedsunternehmen auf dieses Schreiben aufmerksam gemacht haben, haben wir nachfolgendes Anschreiben an das Landesamt gesandt – die Antwort steht noch aus.



Vollzug des Gentechnikgesetzes - Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgemeinschaft Innovative Landwirte im InnoPlanta e.V. (InnoPlanta AGIL) ist ein Zusammenschluss von Landwirten, die die Chancen und Potenziale der Pflanzenbiotechnologie nutzen wollen und deren Interessen vertritt. Durch unsere Mitgliedsunternehmen haben wir Kenntnis von Ihrem Schreiben erhalten, welches Sie an landwirtschaftliche Betriebe in Brandenburg gesandt haben, die in diesem Jahr Bt-Mais anbauen wollen.

Sie verweisen in Ihrem Schreiben auf die besonderen Verpflichtungen, die die Betriebe nach Gentechnikgesetz einzuhalten haben, wie Aktualisierung der Angaben beim Standortregister und Einhaltung der Maßnahmen zur Guten fachlichen Praxis. Ihnen ist sicher bekannt dass darüber hinaus gehende Auskunftspflichten nicht bestehen.

Deshalb verwundert uns Ihre Bitte zu weitergehenden Auskünften, wie der voraussichtlichen Verwendung der Ernte oder zu den angebauten Sorten, die unserer Ansicht nach dem Betriebsgeheimnis unterliegen. Vor allem irritiert uns jedoch, dass Sie mit dem Hinweis auf die Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens nach Gentechnikgesetz am Ende des Schreibens den Eindruck erwecken, dass die zuvor erbetenen Auskünfte verpflichtend sind.

Die Unternehmen sind gern zur Kooperation und für zusätzliche Auskünfte bereit. Wir möchten Sie jedoch höflichst bitten, uns zu erläutern, welche Zielstellung Sie mit den erbetenen Auskünften verfolgen, zumal Sie Ihre Bitte im Interesse aller Beteiligten formuliert haben.

Mit freundlichen Grüßen

*D. Uwe Schrader
Vorsitzender InnoPlanta e.V.*

Fall 3:

Einladung des brandenburgischen Agrarministers Dr. Woidke zu einem Disput über die Grüne Gentechnik.

Wenn sich Politiker, aus wahltaktischen Gründen oder aus Uninformiertheit gegen die Grüne Gentechnik aussprechen, weil dies dem allgemeinen Stimmungsbild entspricht, ist das ärgerlich. Wenn dies aber für Landwirtschaft verantwortliche Fachminister tun, müssen wir aktiv werden. Dem brandenburgischen Agrarminister Dr. Woidke, der kaum Gelegenheiten auslässt, sich gegen die Grüne Biotechnologie zu positionieren, haben wir deshalb zu einem Disput eingeladen. Einige Passagen dieses Anschreiben sind nachfolgend zu lesen:



Einladung zu einem Disput über die Grüne Gentechnik

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Woidke,

gentechnisch verbesserte Pflanzen sind weltweit auf Erfolgskurs. Im Jahr 2006 bauten über 10 Millionen Landwirte auf insgesamt 102 Millionen Hektar gentechnisch verbesserte Pflanzen an.

Auch in Deutschland und Europa setzen immer mehr Landwirte auf gentechnisch verbesserte Pflanzen. Bt-Mais, durch den der Maiszünsler effektiv und ökologisch verantwortungsvoll bekämpft wird, findet in Spanien, Frankreich, Deutschland, Portugal und Tschechien bei den Landwirten immer größeren Zuspruch.

.....
Im Jahr 2007 wird die Anzahl der anbauenden Landwirte voraussichtlich auf etwa 70 Landwirte, die über 2.000 Hektar Bt-Mais anbauen, weiter zunehmen. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine Verdopplung der Anbaufläche.

Ökologisch bedeutet dies: den weitestgehenden Verzicht auf Insektizide und unter Befallsbedingungen eine deutliche Reduzierung der Mykotoxinbelastung auf immer mehr Flächen, auch und gerade in Brandenburg.

Angesichts der ökonomischen und ökologischen Vorteile des Bt-Maises bei gleichzeitig praktizierter Koexistenzsicherung sind die innovativen Landwirte, die sich im InnoPlanta e.V. als Arbeitsgemeinschaft Innovative Landwirte (AGIL) zusammengeschlossen haben, sehr verwundert und irritiert, dass ausgerechnet Sie als der für Landwirtschaft und Umwelt zuständige Minister des Landes Brandenburg kaum Gelegenheiten auslassen, um Ihre ablehnende Haltung gegenüber gentechnisch verbesserten Pflanzen zu bekunden und sich damit offen gegen diese für Brandenburg so zukunftsweisende Technologie stellen.

Nach unserer Überzeugung ist es höchste Zeit, dass wir auch in Brandenburg in einen fairen, sachlichen Dialog über die Grüne Gentechnik eintreten und die Koexistenz unterschiedlicher Anbauformen akzeptieren und propagieren. Wir laden Sie deshalb ein, mit uns in einer öffentlichen Veranstaltung diesen Dialog zu beginnen. Ein unter seinen Berufskollegen geschätzter Landwirt aus Brandenburg, der seit Jahren sehr erfolgreich Bt-Mais anbaut, Herr Jörg Eickmann aus Badingen, ist bereit und sehr interessiert daran, mit Ihnen zu einem Ihnen genehmen Zeitpunkt unter der Leitung eines gemeinsam zu bestimmenden Diskussionsleiters (z.B. eines bekannten Journalisten aus Brandenburg) das Pro und Contra gentechnisch verbesserter Pflanzen in einem öffentlichen Disput zu erörtern.

.....
Sehr geehrter Herr Minister, wir sind davon überzeugt, dass Sie sich dem vorgeschlagenen Disput im Interesse der Sache stellen werden. Die Fortschritte in der Pflanzenzucht, die nicht zuletzt deutschen Wissenschaftlern zu danken sind, müssen auch von den Landwirten in Brandenburg diskriminierungsfrei genutzt werden können!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Uwe Schrader
Vorsitzender

Karl- Friedrich Kaufmann
Sprecher AGIL

Kontakt: InnoPlanta e.V.

Am Schwabeplan 1b, 06466 Gatersleben
Tel: (039482) 791 70 ; Fax: (039482) 791 72
E-Mail: info@innoplanta.com ; www.innoplanta.com